



Satzung

zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Fischbachau vom 01.01.2011

Aufgrund der Art. 2 und 7 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Fischbachau folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Fischbachau vom 01.01.2011 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag

1. für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr	1,00 EUR
2. für Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	2,00 EUR
3. für Tagungs- und Seminarteilnehmer	1,00 EUR

In den Beiträgen ist die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.12.2021 in Kraft.

Fischbachau, den 01.07.2021



Johannes Lohwasser
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Fischbachau wurde am 05.07.2021 im Rathaus Fischbachau, Kirchplatz 10, 83730 Fischbachau (Zimmer 204/OG) zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Aushang an den Gemeindetafeln hingewiesen. Der Aushang wurde am 01.07.2021 angeheftet und am 29.07.2021 wieder abgenommen.

Fischbachau, den 29.07.2021



Johannes Lohwasser
1. Bürgermeister